

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0888/2008

Auskunft erteilt:

Thomas Woltering

Ruf:

492 40 16

E-Mail:

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Datum:

27.10.2008

Betrifft

Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft; Weiterqualifizierung für Ergänzungskräfte

Beratungsfolge

18.11.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.11.2008	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
02.12.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG wird zum 01.02.2009 (Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2008/2009) oder spätestens am 01.08.2009 (Beginn des Schuljahres 2009/2010) folgender Bildungsgang errichtet:

Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster

Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in Tageseinrichtungen für Kinder zur Staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum Staatlich geprüften Erzieher (Anlage E APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Errichtung des Bildungsganges keine Investitionskosten und
- Gesamtkosten in Höhe von 1.650 € p.a.

entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Verwaltung und Unterricht werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Sachverhalt:

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule (...), für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehenden Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Rat ist gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe I für die Beschlussfassung zuständig.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Die Schulkonferenz der Schule ist zu beteiligen (vgl. § 65 SchulG).

2. Anlass

Das Anne-Frank-Berufskolleg hat einen Vorschlag zur Errichtung eines neuen Bildungsganges unterbreitet.

3. Zu Beschlussvorschlag 1

3.1 Darstellung des zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsganges

Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in Tageseinrichtungen für Kinder zum/zur Staatlich geprüfte/n Erzieher/in (Anlage E APO-BK)

Das Ausbildungskonzept „Verkürzte integrierte Erzieherausbildung unter verstärkter Einbeziehung der vorhandenen Praxiserfahrungen“ richtet sich an Ergänzungskräfte, die in anerkannten sozialpädagogischen Einrichtungen ein hohes Maß an Vorerfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Form von einschlägiger Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren (bei Vollzeit, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechende Verlängerung) erworben haben und diese in die Ausbildung einbringen können. Aufnahmevoraussetzungen sind darüber hinaus der Hauptschulabschluss und ein Berufsabschluss in Form einer Ausbildung als Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger oder Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer.

Folgende Organisationsmodelle sind denkbar:

	Modell A	Modell B
Stundenumfang Fachschule	2400 h	2400 h
Stundenumfang Praktikum	600 h	600 h
Wochenstunden	14,40 h	12,00 h
Unterrichtsabende/Woche	3	2-3
Dauer	2,5 Jahre	3,0 Jahre
Beginn der Maßnahme	01.02.2009	01.08.2009
Ende der Maßnahme	31.07.2011	31.07.2012

Der Unterricht findet in beiden Modellen abends berufsbegleitend statt. Weitere Unterrichtseinheiten werden als begleitete Selbstlern- und Praxisphasen gestaltet, so dass der theoretische Teil der Ausbildung insgesamt 2400 Unterrichtsstunden umfasst. Das Berufspraktikum ist integraler Bestandteil der Ausbildung. In jedem Fall endet die Ausbildung zum Ende eines Schuljahres und wird zeitgleich und möglichst inhaltsgleich mit der Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialpädagogik durchgeführt.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich somit an den Lehrplänen der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.

Die konkreten Unterrichtszeiten und -tage werden in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und auch in Absprache mit dem ESPA-Berufskolleg vereinbart.

Die Abschlussprüfung vermittelt den Berufsabschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher. Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist nicht möglich.

Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben in ihrer Sitzung am 12.09.2008 zugestimmt.

3.2 Stellungnahmen

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat das Amt für Schule und Weiterbildung Stellungnahmen der Agentur für Arbeit sowie der Nachbarkreise und der Stadt Rheine erbeten.

Seitens der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Rheine bestehen keine Bedenken, den geplanten Bildungsgang einzurichten.

Der Bildungsgang Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in Tageseinrichtungen für Kinder zum/zur Staatlich geprüfte/n Erzieher/in (Anlage E APO-BK) ist im Vorfeld zwischen der Schulleitung und der Schulaufsicht auf der Basis des bestehenden Schulprogramms intensiv schulfachlich besprochen und abgestimmt worden. Die Schulverwaltung hat mit Schulaufsicht das Errichtungsvorhaben intensiv besprochen und diskutiert. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster die Errichtung.

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Errichtung dieses Bildungsganges.

Die politischen Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen des Arbeitskreises „Weiterentwicklung der Berufskollegs“ unterstützen die Errichtung des Bildungsganges, sofern aufgrund der Einrichtung kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht wird.

3.3 Kontext zum Errichtungsvorhaben und Bewertung durch die Verwaltung

Das Errichtungsvorhaben ist im Kontext des KinderBildungsgesetz (KiBiz) zu sehen und zu bewerten. Das KiBiz ist am 01. August 2008 in Kraft getreten. Damit verbunden ist die Einführung von drei Gruppenformen:

Gruppenform I:	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung,
Gruppenform II:	Kinder im Alter von unter drei Jahren,
Gruppenform III:	Kinder im Alter von drei Jahren und älter,

mit ausgewiesenen Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden, an denen sich die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung orientieren soll. Nur in der Gruppenform III ist der Einsatz von Ergänzungskräften ausdrücklich vorgesehen, wobei im Rahmen der in

den Gruppenformen I und II ausgewiesenen sonstigen Fachkraftstunden oder aus den verfügbaren Mitteln aus der Summe der Kindpauschalen Ergänzungskräfte eingesetzt werden können.

In der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personal-schlüssel zum KiBiz sind Übergangsregelungen beschrieben. Danach ist der Einsatz von Ergänzungskräften in den Gruppenformen I und II auf Fachkraftstunden bis zum 31. Juli 2011 möglich, sofern sie über eine einschlägige Ausbildung (z.B. zur Kinderpflegerin/ Kinderpfleger) oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und mindestens seit dem 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig sind. Über den 31. Juli 2011 hinaus ist ein Einsatz in den Gruppenformen I und II auf den Fachkraftstunden nur noch möglich, wenn sich Ergänzungskräfte zu einer sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifiziert oder mit einer solchen Weiterqualifizierung begonnen haben. Der Bedarf für die Gruppenform III wird wegen des sukzessiv vorgezogenen Einschulungsalters kontinuierlich sinken.

Diese neuen Zugangsvoraussetzungen können in unterschiedlicher Weise erworben werden:

- I. Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik: Erzieher/in und Fachhochschulreife oder Berufliches Gymnasium: Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife
- II. Externenprüfung
- III. Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in Tageseinrichtungen für Kinder zum/zur Staatlich geprüfte/n Erzieher/in (Anlage E der APO-BK)

Das Regelsystem (I) umfasst Angebote in Vollzeit, die auch den Erwerb höherer Schulabschlüsse zum Ziel haben. Die Vorbereitung auf die Externenprüfung (II) findet in eigener Verantwortung der Interessenten statt. Neben einem Nachweis der beruflichen Qualifikation ist auch der Nachweis des mittleren Schulabschlusses erforderlich.

Für Ergänzungskräfte, deren Berufsabschluss und auch der Schulbesuch schon längere Zeit zurückliegen, jedoch über einen Hauptschulabschluss und Berufserfahrung verfügen, fehlt ein Qualifizierungsangebot, um die neuen fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen und damit die Grundlage zur Existenzsicherung zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung mit dem Ziel entwickelt, sie zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zu qualifizieren und dadurch ihren Einsatz in jeder Gruppenform zu ermöglichen (III).

In Form eines Schulversuches hat die Bezirksregierung Münster in Absprache mit dem MSW je Bezirk fünf Standorte (regionale Streuung zur Optimierung der Anfahrtswege unter Berücksichtigung der Schulprofile) festgelegt. Im Regierungsbezirk Münster sind die Standorte Gelsenkirchen, Recklinghausen, Beckum, Steinfurt, Bocholt und Münster ausgewählt worden. Als kirchlicher Träger für die Region ist das ESPA-Berufskolleg ausgewählt worden.

Ohne Weiterqualifizierung sind Ergänzungskräfte von Kündigungen bedroht. Dieser neue Bildungsgang schließt die Bildungsangebotslücke für Ergänzungskräfte in Beschäftigungsverhältnissen. Weiterhin bietet er eine Chance, die Tageseinrichtungen und die Träger in ihrem Bemühen um die Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebotes zu unterstützen, indem passgenaue Angebote zur weiteren Qualifikation des Personals beitragen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Form einer Abfrage das Interesse und den Bedarf in den Tageseinrichtungen erhoben. Ergebnis ist, dass sehr viele Ergänzungskräfte angesichts der neuen gesetzlichen Regelungen hoch sensibilisiert sind und aus unterschiedlichen Motiven wie z.B. Existenzsicherung durch Weiterqualifizierung, Wunsch nach zusätzlicher fachlicher Qualifikation etc. ein sehr großes Interesse an detaillierten Informationen zum neuen Bildungsangebot besteht und auch an einer konkreten Teilnahme. Ebenso ist ein fachlicher Austausch zwischen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder und den Fachschulen über die Lerninhalte der Weiterqualifizierungsmaßnahme abgesprochen. Im Anne-Frank-Berufskolleg werden mehrfach wöchentlich Beratungsgespräche und Telefonate mit Ergänzungskräften zum Thema Weiterqualifizierung geführt.

Angesichts der Mehrfachbelastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung wird auch gleichzeitig realistisch eingeschätzt, dass bei einer Teilnahme an der Weiterqualifizierung ein hohes Maß an Engagement, Motivation und Organisation des Alltags, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen gefordert ist.

Eine Auswertung und Bewertung einer konkreten Befragung in Kindertageseinrichtungen durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum Ergebnis, dass allein aus dem Stadtgebiet Münster ca. 95 Ergänzungskräfte zuzüglich der Ergänzungskräfte aus dem Umland wegen der guten verkehrstechnischen Anbindung Weiterqualifizierung ein Interesse bekundet haben. Die Kapazität am Anne-Frank-Berufskolleg umfasst eine Eingangsstufe für 31 Personen (Frequenzhöchstwert).

Im Ergebnis bewertet die Verwaltung die Erweiterung des Angebotes als dringend erforderlich und unstrittig wichtig für die Stadt Münster und die Region.

Die Verwaltung befürwortet den Errichtungsantrag.

4. Zu Beschlussvorschlag 2: Kosten und Folgekosten/Mittelbereitstellung und Finanzierung

4.1 Räumliche Ausstattung und Sachausstattung

Die vorhandene Raumkapazität im Anne-Frank-Berufskolleg ist ausreichend, um den Bildungsgang einzurichten. Zusätzliche Investitionen fallen nicht an, da aufgrund der bereits am Anne-Frank-Berufskolleg bestehenden Bildungsgänge die erforderliche Sachausstattung vorhanden ist und somit die vorhandene Infrastruktur in den Abendstunden genutzt wird. Durch die Erweiterung des Bildungsangebotes entstehen Kosten in Höhe von ca. 150 € für Aufwendungen im Anne-Frank-Berufskolleg in der Schulverwaltung und für den Unterricht (Betrag für 30 Personen)

4.2 Schülerfahrkosten

Gem. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VvzSchfkVO) werden Fahrkosten für den Besuch der Bildungsgänge der Fachschule (§ 22 Abs. 8 SchulG) nicht übernommen.

4.3 Lernmittel

Die Sonderregelung, dass Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs, die Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder vergleichbarer Vorschriften erhalten, von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen sind, ist mit dem Schuljahr 2007/2008 ausgelaufen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 gilt wieder der Schulträgeranteil von zwei Drittel des Durchschnittsbetrages. Für den Bildungsgang Fach-

schule sind nach § 3 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge bis zu 224 € vorgesehen, so dass für Lernmittel ca. 1.500 € p.a. anfallen.

5. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsvorschlag zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin